Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **4.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**19.10.2022**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2172) Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:55 Uhr
Den Vorsitz führte:	Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr André Dresen
4. Herr Karl Josef Flüchten
5. Herr Thomas Jung
6. Frau Sabina Kram
7. Herr Felix Kröll
8. Herr Bernd Ramakers
9. Herr Dr. Klaus Reinartz

• SPD-Fraktion

10. Herr Horst Fischer
11. Frau Nicole Jockisch
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Herbert Palmen
14. Herr Hans-Georg Schiffer
15. Herr Detlev Zenk

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Frau Ute Leiermann
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Herr Jörg Pesch

19. Herr Dirk Schimanski
20. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Willibert Fegers bis 19.25 Uhr
22. Herr Hermann-Joseph Gruhl

- **AfD-Fraktion**

23. Frau Hannelore Byhahn bis 19.00 Uhr

- **Verwaltung**

24. Herr Heinz-Dieter Abels
25. Herr Frederik Held
26. Herr Norbert Lange
27. Herr Marcus Mertens
28. Herr Stefan Meuter
29. Herr Dezernent Martin Stiller
30. Herr Marc Zellerhoff

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

31. Herr Leo Oehmen

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**3**
1.	Begrüßung Vorlage: 32/1780/XVII/2022	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
3.	Entwicklungen in der Kreisleitstelle Vorlage: 32/1782/XVII/2022	4
4.	Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss	6
4.1.	Gefahrenabwehrzentrum - Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand Vorlage: 32/1787/XVII/2022	8
4.2.	Vortrag des stellv. KBM Meuter "Expertenvorschläge zur Entwicklung des Katastrophenschutzes" Vorlage: 32/1786/XVII/2022	8
5.	Gasmangellage - Sachstand der Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1783/XVII/2022	9
6.	Mitteilungen	10
7.	Anfragen	10

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung Vorlage: 32/1780/XVII/2022

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende Frau Kühl begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Der Sachkundige Bürger Dr. Klaus Reinartz, CDU-Fraktion, wurde feierlich verpflichtet.

Die Ausschussvorsitzende begrüßte von der Verwaltung Herrn Dezernent Martin Stiller, der erstmalig in dieser Funktion an einer Sitzung des Ausschusses teilnahm. Dezernent Stiller stellte sich dem Ausschuss kurz vor.

Kreisbrandmeister Norbert Lange verlieh in feierlicher Form Fluthelfermedaillen des Landes Nordrhein-Westfalen an Mitglieder der Mannschaft des Einsatzleitwagens 2 des Rhein-Kreises Neuss für deren Einsatz im Rahmen der Flutkatastrophe des vergangenen Jahres.

2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsmitglied Jung kündigte an, dass seine Fraktion einige Fragen vorbreitet habe, die zu Tagesordnungspunkt 5 eingebracht würden und die seitens der Verwaltung mit der Niederschrift beantwortet werden könnten.

3. Entwicklungen in der Kreisleitstelle Vorlage: 32/1782/XVII/2022

Protokoll:

Dezernent Stiller führte in die Thematik ein und wies auf steigende Anruf- und Einsatzzahlen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst hin, die durch die Kreisleitstelle zu bearbeiten seien. Die dortige Technik sei essentieller Baustein der zu leistenden Arbeit und müsse regelmäßig ausgetauscht werden, da sie an 365 Tagen rund um die Uhr in Betrieb sei.

Schwierig habe sich in der Vergangenheit die Personalgewinnung dargestellt, da landesweit nach qualifizierten Kräften für die Leitstellenarbeit gesucht werde.

Dezernent Stiller lud den Ausschuss ein, sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der Leitstelle zu machen. Hierzu werde die Verwaltung Anfang 2023 Angebote für kleine Gruppen von Ausschussmitgliedern anbieten, da ein Besuch des gesamten Ausschusses im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit in der Disposition nicht machbar sei.

Der Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Herr Mertens, berichtete detailliert zur aktuellen Situation der Kreisleitstelle. Dabei ging er auf personelle, organisatorische und bauliche Aspekte ein.

Auf Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sei es nunmehr möglich, auch Kräfte des Rettungsdienstes für die Arbeit in der Disposition einzustellen. Diese Kräfte müssten dann nach erfolgter Einstellung für den Gesamtaufgabenkomplex nachqualifiziert werden, u.a. durch Vermittlung entsprechenden feuerwehrtechnischen Wissens. Der Rhein-Kreis Neuss habe von dieser Option Gebrauch gemacht und dadurch beginnend zum 01.07.2022 insgesamt 10 neue Kräfte gewinnen können. Die drei letzten dieser 10 Kräfte werden am 01.01.2023 ihren Dienst beim Rhein-Kreis Neuss antreten. Schon jetzt sei erkennbar, dass diese neuen Kollegen ein Gewinn für die Leitstelle seien und es durch die Neueinstellungen hoffentlich gelingen werde, die hohe Fluktuation der letzten Jahre zu verringern.

Im Hinblick auf die Telefon- und Einsatzzahlen sei die Personaldecke derzeit sehr dünn, obwohl die vorhandenen Stellen des Stellenplans ausgeschöpft seien. Mit den vorhandenen Kräften sei es teilweise schwierig, den erforderlichen Kräfteansatz sicherzustellen. Maßnahmen wie Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung und –entwicklung

oder Netzwerkarbeit mit den Feuerwehren und dem Rettungsdienst seien derzeit nicht realisierbar.

Amtsleiter Mertens wies jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass in schwierigen Situationen wie Sturmlagen oder bei größeren Feuerwehreinsätzen auf die Kräfte der Kreisleitstelle jedoch immer Verlass sei. Dies zeige, dass die Kreisleitstelle über eine starke Truppe verfüge die bereit sei, bei Gefahren für die Bevölkerung sofort zur Stelle zu sein.

Weiterhin in Vorbereitung sei die Umstellung auf den Digitalfunk. Im Hinblick auf eine drohende Energiemangellage sei der Analogfunk vorteilhaft.

Perspektivisch seien aus Sicht von Amtsleiter Mertens die baulichen Gegebenheiten als problematisch zu bewerten. So sei die Aufteilung der Räume der Leitstelle auf zwei Gebäude mittel- und langfristig suboptimal. Die Kapazität des Raumes, in dem der Server - also das Herzstück des gesamten Einsatzleitsystems der Leitstelle - verbaut sei, habe nach nunmehr erfolgreichem Abschluss der Technikmigration sein Limit erreicht. Wie bereits Dezernent Stiller ausgeführt habe stehe in einigen Jahren erneut eine Aktualisierung der Leitstellentechnik an, die in der vorhandenen Raumstruktur nach derzeitigem Kenntnisstand nicht umsetzbar sei.

Amtsleiter Mertens zog das Fazit, dass es derzeit eine gute Entwicklung in der Leitstelle gebe, letztlich jedoch noch viel zu tun sei. Die Integration einer neuen, zukunftsweisenden Leitstelle in die Planung eines Gefahrenabwehrzentrums könne viele Fragen und Probleme lösen und würde dazu beitragen, dass der Rhein-Kreis Neuss als Arbeitsgeber und Dienstherr für Leitstellenpersonal attraktiv sein könne.

Kreistagsmitglied Jung dankte im Namen der CDU-Fraktion für den offenen Vortrag und fragte nach, ob der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) eine Redundanz für die Kreisleitstelle darstelle. Amtsleiter Mertens erläuterte, dass dies derzeit noch nicht gegeben sei, jedoch Mittel in den Haushalt eingestellt würden, um dies zu erreichen. Die Verwaltung habe bereits intern die Prüfung angestoßen, den ELW 2 organisatorisch der Leitstelle zu unterstellen und hierfür eine geringfügige, zusätzliche Personalressource gefordert. Diese sei erforderlich, um den ELW 2 technisch auszurüsten und dauerhaft zu betreuen. Dies sei auch ein Wunsch der ehrenamtlichen Kräfte des ELW 2, die mit der aktuellen Situation sehr unzufrieden sei.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Palmen zu ggf. missbräuchlichen Anrufen über die Notrufnummer 112 führte Dezernent Stiller aus, dass viele der Anrufer genau wüssten was sie sagen und wie sie reagieren müssten, um letztlich den Disponenten in Zugzwang zu bringen. Beispielsweise der Hinweis auf reduzierte Atmung, der im Verlauf eines Gespräches vorgebracht werde, könne vom Disponenten nicht ignoriert werden, ohne sich einem erheblichen haftungsrechtlichen Risiko ausgesetzt zu sehen.

Kreistagsmitglied Schimanski frage in diesem Zusammenhang nach, ob bereits ein Strafverfahren wegen missbräuchlicher Nutzung der Notrufnummer eingeleitet worden sei. Dezernent Stiller verneinte dies. Auf weitere Nachfragen von Kreistagsmitglied Schimanski führte er aus, dass es in NRW derzeit zwei Beispiele für Leitstellenverbünde gäbe und eine solche Lösung wegen der vielen komplexen Fragen nur langfristig verfolgt werden könnte. Die Möglichkeit der Notstromversorgung hänge lediglich vom Nachschub an Treibstoff für die Netzersatzanlage ab. An entsprechenden Konzepten werde gearbeitet.

Amtsleiter Mertens bestätigte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kröll, dass die Zahl der vorhandenen Einsatzleitplätze in der Leitstelle ausreichend sei, um bei einem personellen Aufwuchs angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten.

Ausschussmitglied Leiermann fragte an, wie beim Ausfall der Notrufnummer 112 vor einigen Monaten seitens der Leitstelle reagiert worden sei. Amtsleiter Mertens erklärte, dass er an diesem Morgen in der Leitstelle gewesen sei und trotz des technischen Problems bei der Telecom einige Anrufe über die 112 in der Leitstelle eingegangen seien. Parallel habe er mit dem Pressesprecher des Kreises sofort eine Information an die Medien und über Social-Medi gegeben, dass im Bedarfsfall die Kreisleitstelle über die normale Telefonnummer 02131-1350 erreicht werden konnte.

4. Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl wies unter Bezugnahme auf die Vorlage zur heutigen Sitzung darauf hin, dass sie an dem von der Verwaltung angebotenen Termin am 28.10.2022 an der Besichtigung des Gefahrenabwehrzentrums Düren nicht teilnehmen könne. Sie schlug daher vor diesen Termin abzusagen und Anfang 2023 einen anderen Termin zu finden.

Dezernent Stiller schlug als Kompromiss vor, dass Ausschussmitglieder, die am 28.10.2022 teilnehmen könnten diesen Termin wahrnehmen und Anfang 2023 ein weiteres Gefahrenabwehrzentrum besucht werden könne. Diesem Vorschlag schlossen sich Ausschussmitglied Palmen für die SPD-Fraktion und Kreistagsmitglied Jung für die CDU-Fraktion an.

Die Verwaltung wird über die Fraktionsgeschäftsstellen abfragen, welche Ausschussmitglieder Interesse an einer Teilnahme am 28.10.2022 haben. Die Zahl der Besucher wurde seitens des Kreises Düren mit 15 beziffert.

Der Ausschuss diskutierte die Frage, ob die weiteren Überlegungen zur Schaffung eines Gefahrenabwehrzentrums in einer Arbeitsgruppe oder einem Arbeitskreis vorangetrieben werden sollten. Die Frage solle in der nächsten Ausschusssitzung abschließend geklärt werden.

Die Fraktionen benannten folgende Personen für den weiteren Austausch:

SPD: Frau Kühl, Herr Palmer
Grüne: Frau Leiermann, Herr Schimanski; als Vertreter: Herr Pesch, Frau Michael-Fränzel
CDU: Herr Cöllen, Herr Ramakers; als Vertreter: Herr Dikers, Herr Jung
FDP: Herr Grühl, Herr Fegers

Dezernent Stiller führte in die Thematik „Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes" ein und gab zunächst einen Überblick zum aktuellen Sachstand von Bundes- und Landespolitik. Dabei ging er in besonderer Weise auf die Inhalte des Koalitionsvertrages der Landesregierung ein.

Im Anschluss beantwortete Dezernent Stiller die Fragen aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.09.2022 wie folgt:

- **Reicht die Fahrzeug-, Personal- und Raumausstattung (Standorte) zur Bewältigung dieser Aufgaben aus?**
  - Der Katastrophenschutz im Rhein-Kreis Neuss basiert im Wesentlichen auf der Einbindung der Hilfsorganisationen (diesen stellen 6 Einsatzeinheiten), den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung sind alle diese Kräfte und die jeweilige Sach- und Fahrzeugausstattung ausreichend, um auf Großschadenslagen zu reagieren.

- **Kann das Ehrenamt, mit den vorhandenen Ressourcen, seine Aufgaben bewältigen?**
  - Davon geht die Kreisverwaltung nach den vorliegenden Erkenntnissen aus. Bis heute wäre die Bewältigung von großen Schadenslagen (d.h. unterhalb der Großschadenslage nach dem BHKG) ohne die ehrenamtlichen Kräfte nicht denkbar gewesen! Die Ehrenamtler stellen immer wieder unter Beweis, welch enorme Kraft sie haben und wie wichtig sie für unsere Gesellschaft sind.

- **Wo sind die Standorte derzeit und welche Aufgaben haben diese?**
  - Die Liste der Standorte der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, des technischen Hilfswerks und der DLRG sind dieser Niederschrift beigefügt.

- **Ist die Ausstattung der Standorte ausreichend (zum Beispiel mit Notstromgeneratoren, Wasser- und Verpflegungsvorrat, Zelte, Decken, Betten mit Zubehör, mobile Heizungen u.v.m.)?**
  - Die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks sind hervorragend ausgestattet, was sie in verschiedenen Einsätzen immer wieder gezeigt haben.
  - Die Ausstattung der Hilfsorganisationen entspricht den ihnen zufallenden Aufgaben im Katastrophenschutz, z.B. das Stellen von Personentransportzügen, der Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes oder eines Betreuungsplatzes sowie der Aufbau einer Verpflegungsstelle.
  - Für alle diese Bereiche gilt: die lokalen Kräfte im Rhein-Kreis Neuss sind darauf ausgelegt, im Falle einer Großschadenslage schnellstmöglich zur Stelle zu sein. Bei mittel- und längerfristigen Lagen wird dann überörtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen sein, um frische Kräfte, neues Material, Kraftstoffe oder Verpflegung nachzuführen. Das Beispiel Hochwasserkatastrophe hat dies eindrucksvoll gezeigt.
  - Hervorragend funktioniert im Rhein-Kreis Neuss auch die zivil-militärische Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr (KVK). Im Falle einer Großschadenslage ist das KVK in den Krisenstab des Kreises eingebunden und wird durch die KGS automatisch mit alarmiert.

- **Was muss noch getan bzw. investiert werden?**
  - Der Katastrophenschutz braucht einen Mittelpunkt im Rhein-Kreis Neuss (Stichwort Gefahrenabwehrzentrum).
  - Es muss wieder mehr miteinander praktisch geübt werden. Die Zäsur durch die Corona-Pandemie muss überwunden werden. Hierfür müssen Ressourcen zur Verfügung stehen.

- Die Eigenresillienz der Bevölkerung muss deutlich gestärkt werden – der Katastrophenschutz ist keine Vollkaskoversicherung für alle denkbaren Szenarien.
- Die Beschaffung spezieller Fahrzeuge muss geprüft und durchgeführt werden, z.B. die Beschaffung einer weiteren Netzersatzanlage. Beschafft wurde inzwischen ein „Abrollbehälter Sandsack", der z.B. bei Hochwasserlagen in den Einsatz kommen kann.

4.1. Gefahrenabwehrzentrum - Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand
Vorlage: 32/1787/XVII/2022

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu TOP 4 erläuterte Dezernent Stiller, dass die Schaffung eines Gefahrenabwehrzentrums die zentrale Säule einer Neuausrichtung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss sein könne. Aus Sicht der Verwaltung sollten als essentielle Bestandteile eine Leitstelle, Lageräume, Lagerhallen, Fahrzeughallen und Schulungsräume bei der Entwicklung mitgedacht werden. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich eine Abfrage an die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen auf den Weg gebracht, um die dortigen Vorstellungen und Gedanken in Erfahrung zu bringen und einen entsprechenden Dialog zu initiieren.

Ausschussmitglied Palmen erklärte, die Verwaltung habe mit dieser Darstellung den Kern der Sache getroffen. Um ein Gefahrenabwehrzentrum zu realisieren sei es nun notwendig, alle Beteiligten ins Boot zu holen. Bei der weiteren Diskussion müsse die Frage beleuchtet werden, welche Elemente des Katastrophenschutzes zentralisiert werden sollten, und welche Elemente sinnvoller Weise dezentral bestehen bleiben müssten.

Diese Haltung wurde von Kreistagsmitglied Leiermann unterstützt. Sie bat darum, über die Ergebnisse der Abfrage der Kreisverwaltung an die Hauptverwaltungsbeamten informiert zu werden. Dezernent Stiller sagte zu, nach der Zusammenfassung der Ergebnisse den Ausschuss zu informieren.

4.2. Vortrag des stellv. KBM Meuter "Expertenvorschläge zur Entwicklung des Katastrophenschutzes"
Vorlage: 32/1786/XVII/2022

Protokoll:

Stellvertretender Kreisbrandmeister und Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss e.V., Herr Stefan Meuter, trug zu den Expertenvorschlägen zur Entwicklung des Katastrophenschutzes vor. Der Vortrag ist der Niederschrift beigefügt.

Kreistagsmitglied Leiermann merkte an, dass es für einen Katastrophenschutzbedarfsplan nicht ausreichend sei nur zu erfassen, welche Kräfte und Einsatzmittel vorhanden seien. Es müsste darüber nachgedacht werden, ob für den Rhein-Kreis Neuss nicht zunächst ein umfassender Katastrophenschutzbedarfsplan erarbeitet werde, bevor die Planung eines Gefahrenabwehrzentrums vorangetrieben werde.

Stellv. Kreisbrandmeister Meuter und Dezenernt Stiller vertraten die Auffassung, dass bei Handlungsstränge durchaus parallel verfolgt werden könnten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Schimanski stellte Stellv.Kreisbrandmeister Meuter klar, dass es seitens des Landes NRW keine Vorgaben oder Anforderungen an ein Gefahrenabwehrzentrum gebe. Hier hätten die Gebietskörperschaften einen freien Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Ausschussmitglied Pesch erkundigte sich, ob in einem Gefahrenabwehrzentrum der Krisenstab oder der operativ-taktische Stab untergebracht werden solle. Amtsleiter Mertens verwies auf die Lösung anderer Kreise, die beide Stäbe in diesem Gebäude untergebracht hätten, was für eine vernetzte Zusammenarbeit im Fall einer Lage von großem Vorteil sei.

5. Gasmangellage - Sachstand der Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1783/XVII/2022

Protokoll:

Dezernent Stiller gab einen Überblick zur aktuellen Einschätzung der Lage. Laut vielen Expertenmeinungen sei zwar nicht mit einem flächendeckenden Blackout zu rechnen, jedoch könne es bei einer sich zuspitzenden Energiemangellage durchaus zu Lastabwürfen durch die Netzbetreiber kommen, d.h. zu gesteuerten Stromausfällen in begrenzten Regionen für mehrere Stunden. Die Kreisverwaltung orientiere sich bei ihren Vorbereitungen am sogenannten Sensibilisierungserlass des Landesinnenministeriums, der in Szenario 3, welche beachtet werden solle, von einer Gasmangellage mit begleitenden Stromausfällen bis zu 72 Stunden ausgehe.

Des Weiteren führte er aus, dass das Landesinnenministerium in einem weiteren Erlass unmissverständlich klargemacht habe, dass Organisationen und Betriebe, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind, eigenverantwortlich die notwendigen Vorbereitungen treffen und die eigene Funktions- und Leistungsfähigkeit sicherstellen müssten. Dies sei nicht Aufgabe der Unteren Katastrophenschutzbehörden.

Dezernent Stiller stellte nochmals klar, dass im Falle eines eintretenden Krisenszenarios die Aufgabe des Kreises in der Gefahrenabwehr liege, insbesondere im Hinblick auf den Schutz und die Rettung von Menschenleben. Die Aufrechterhaltung eines status quo in allen Lebensbereichen können dann auch bei bestmöglicher Vorbereitung nicht erreicht werden.

Den aktuellen Sachstand der Vorbereitungen der einzelnen Fachämter der Kreisverwaltung stellte der im Amt für Sicherheit und Ordnung für den Katastrophenschutz zuständige Sachbearbeiter Frederik Held vor. So seien Kontakte zu Pflegeeinrichtungen

und Krankenhäusern aufgenommen worden. Ebenso sei der Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen und der Führungsstelle der Kreispolizeibehörde initiiert. Die Kreisverwaltung treffe Vorbereitungen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit, ebenso die Kreisleitstelle, welche auch den kreisweiten Einsatzfunk von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie die digitale Alarmierung von Einsatzkräften im Blick habe. Der Katastrophenschutz erarbeite ein Tankkonzept, um für die eigenen Fahrzeuge der relevanten Bereiche und Kräfte den Nachschub an Benzin, Diesel oder Heizöl vorzuplanen.

Ausschussmitglied Dickers legte, wie von Kreistagsmitglied Jung unter TOP 2 angekündigt, einen Fragekatalog der CDU-Fraktion, vor. Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung ist dieser Niederschrift beigefügt.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Die geplante Durchführung des Vergabeverfahrens für den Bereich des Rettungsdienstes sei, so Dezernent Stiller, aufgrund eines aktuellen Urteils der Vergabekammer Westfalen, zunächst zurückgestellt. Die Vergabekammer Westfalen hatte gerügt, dass in einem gleichgelagerten Ausschreibungsverfahren die sogenannte Bereichsausnahme angewendet worden sei, wonach privat-gewerbliche Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen von der Vergabe ausgeschlossen worden waren. In der Begründung habe die Vergabekammer Westfalen darauf hingewiesen, dass es in NRW an einer hierfür erforderlichen Rechtsgrundlage im Rettungsgesetz NRW fehle. Das Verfahren sei laut Dezernent Stiller am Oberlandesgericht Münster anhängig. Der Ausgang des Verfahrens solle abgewartet werden, um das eigenen Ausschreibungsverfahren auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die bestehenden Verträge mit den Hilfsorganisationen würden zu diesem Zweck zunächst um ein weiteres Jahr verlängert.

7. Anfragen

Protokoll:

7.1
Kreistagsmitglied Jung bat um Auskunft bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, welche Kosten einer Person in Rechnung gestellt werden könnten, die missbräuchlich ein Rettungsmittel alarmiere bzw. anfordere.

7.2
Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dickers zur Möglichkeit eines Kreiszuschusses für den Neubau eines Gebäudes durch den Ortsverband Dormagen der DLRG bat Dezernent Stiller um eine unmittelbare Kontaktaufnahme des Ortsverbandes zur Kreisverwaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Sabine Kühl um 19:55 Uhr die Sitzung.

Sabine Kühl
Vorsitz

Marcus Mertens
Schriftführung

4. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

Anlage zu TOP 5 Gasmangellage

Zu den in der Sitzung vorgelegten Fragestellungen der Kreistagsfraktion der CDU gibt die Verwaltung die folgenden Antworten:

Frage 1: In welcher Form und für welchen Zeitraum kann das Kommunikations- und Alarmierungsnetz bei einer Energiemangellage weiter betrieben werden?

Für den Betrieb des Alarmierung- und Kommunikationsnetzes (digitaler Einsatzfunk und digitale Alarmierung) sind die Digitalen Alarmumsetzer (DAU) erforderlich. Für den Fall eines Stromausfalls besteht nach Herstellerangaben eine Akkupufferung für einen Betrieb von 72 Stunden an jedem Master-DAU Standort. Um darüber hinaus gerüstet zu sein und für den Fall, dass die tatsächliche Akkupufferung weniger als 72 Stunden Leistung erbringt wurde durch die Kreisleitstelle eine Fachfirma damit beauftragt, eine externe Stromeinspeisung einzubauen. Dies umfasst auch eine externe Stromeinspeisemöglichkeit für die Gleichwelle (Analogfunk). Die Arbeiten sollen nach Auskunft der Fachfirma bis Mitte November abgeschlossen sein.

Fragen 2 und 3: Sind in dem vorhandenen Alarmierungsnetz technische und organisatorische Vorkehrungen für die in der o.g. Szenariodefinition „Gasmangellage mit kurzfristigem bzw. langfristigem Stromausfall (über 72 Stunden)“ im Rahmen der Mangellage getroffen und wie sind diese Vorkehrungen konkret ausgestaltet?

Sofern diese Maßnahmen ein aktives Eingreifen von Personen erforderlich machen, sind die Maßnahmen bekannt und in einem Konzept niedergeschrieben und sind diese von den zuständigen Personen ausreichend beübt?

Zunächst weist die Verwaltung bzgl. der Formulierung in der Fragestellung darauf hin, dass die Vorbereitungen des Rhein-Kreises Neuss in erster Linie unter Berücksichtigung auf das Szenario 3 des Sensibilisierungserlasses ausgerichtet sind, d.h. Stromausfälle bis zu 72 Stunden, jedoch nicht darüber hinaus. Insoweit nimmt die Verwaltung ausdrücklich Bezug auf die in der Sitzung am 19.10.2022 gegebenen Informationen.

Es wurden insgesamt 12 Stromerzeuger inclusive Zubehör angeschafft, um eine externe Stromeinspeisung an allen DAU-Standorten sicherzustellen. Bei Bedarf werden Mitarbeiter der Kreisverwaltung die DAU-Standorte anfahren und die externe Stromversorgung (Ladevorgang der Akkus) in Betrieb nehmen.

Aktuell wird ein Konzept erstellt, welches neben einer Beschreibung der technisch erforderlichen Schritte (für jeden DAU gesondert!) auch ein Personaleinsatzkonzept umfasst und welches die kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen beschreibt, um die Stromversorgung der DAU-Standorte zu gewährleisten.

Des Weiteren ist vorgesehen die externe Stromeinspeisung an jedem einzelnen DAU-Standort zu testen. Die Sicherstellung der Versorgung der Stromerzeuger mit Treibstoff ist Gegenstand eines entsprechenden Konzeptes des Katastrophenschutzes.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, das im Normalbetrieb vorhandene Funk- und Alarmierungssystem auch im Falle eines längerfristigen Stromausfalls aufrechterhalten zu können.

Frage 4: Gibt es Optimierungsmöglichkeiten wodurch die angesprochenen Systeme ohne regelmäßigen Fremdeingriff über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen autark weiter betrieben werden können?

Nein. Aktuell gibt es kein Kommunikations- und Alarmierungssystem, welches einen Stromausfall größer 72 Stunden kompensiert. Im Rhein-Kreis Neuss wurde bei der Planung der neuen DAU-Standorte schon das höchste technisch mögliche System verbaut.

Frage 5: Falls im Sinne dieser Fragestellungen Nachrüstungen notwendig sind – mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?

Die Kosten für die Ertüchtigung der DAU-Standorte (siehe Frage 1) liegen bei rund 4.000,-€.

Für die Beschaffung der 12 Stromerzeuger, das erforderliche Zubehör und die erstmalige Beschaffung des erforderlichen Treibstoffs (siehe Antwort zur Frage 2) wurden insgesamt Mittel von rund 20.000,-€ verausgabt.

Werk- und Betriebsfeuerwehren im Rhein-Kreis Neuss

Lfd-Nr	Status	Name	PLZ	Gemeinde	Anschrift
1	WerkF	Currenta GmbH & Co. oHG	51538	Dormagen	Chempark Gebäude A 600
2	WerkF	Aluminium Norf GmbH	41468	Neuss	Koblenzer Str. 120
3	WerkF	Hydro Aluminium Rolled Products GmbH	41515	Grevenbroich	Aluminiumstraße 1
4	WerkF	RWE Power AG	41517	Grevenbroich	Erftstraße 111
5	BetrF	Tokai Erftcarbon GmbH	41515	Grevenbroich	Aluminiumstraße 4
6	WerkF	RWE Power AG	41515	Grevenbroich	Energiestraße 101

Feuerwachen

Lfd_ Nr	Name	PLZ	Gemeinde	Anschrift
	Feuerwehr Dormagen	**41540**	**Dormagen**	**Kieler Str. 10**
1	Hauptamtlich, Löschzug 31	41540	Dormagen	Kieler Str. 10
2	Nievenheim, Löschzug 32	41542	Dormagen	Saint-André-Str. 6
3	Hackenbroich, Löschzug 33	41540	Dormagen	Dorfstr. 34
4	Delhoven, Löschzug 34	41540	Dormagen	An St. Josef 1
5	Straberg, Löschzug 35	41542	Dormagen	Norbertstr. 12-14
6	Gohr, Löschzug 36	41542	Dormagen	Jägerweg 2
7	Zons, Löschzug 37	41541	Dormagen	Deichstr. 30
8	Stürzelberg, Löschzug 38	41541	Dormagen	Feldstr. 37
9	Stadt-Mitte, Löschzug 39	41539	Dormagen Rheinfel	Oberster Monheimer Weg 2
	Feuerwehr Grevenbroich	**41513**	**Grevenbroich**	**St.-Florian-Straße 14**
10	Hauptamtlich, Löschzug 21	41513	Grevenbroich	**St.-Florian-Straße 14**
11	Wevelinghoven, Löschzug 22	41516	Grevenbroich	Grünstr. 53
12	Frimmersdorf/Neurath, Löschzug 23	41517	Grevenbroich	Frankenstr. 157
13	Gustorf-Gindorf, Löschzug 24	41517	Grevenbroich	Langer Weg 2
14	Kapellen, Löschzug 25	41516	Grevenbroich	Stadionstr. 17
15	Hemmerden, Löschzug 26	41516	Grevenbroich	Schulstrasse 15a
17	Hülchrath, Löschzug 28	41516	Grevenbroich	Jahnstr. 11 a
18	Neukirchen, Löschzug 29	41516	Grevenbroich	Wehler Str. 35
	Feuerwehr Jüchen	**41363**	**Jüchen**	**Kelzenberger Str. 91**
19	Mitte, Löschzug 71	41363	Jüchen	Kelzenberger Str. 91
20	Gierath, Löschzug 72	41363	Jüchen	Schulstr. 100
21	Hochneukirch, Löschzug 73	41363	Jüchen	Zum Regiopark 30
22	Kelzenberg, Löschgruppe 74	41363	Jüchen	An der Eiche 1
23	Waat, Löschgruppe 75	41363	Jüchen	Waat 44
	Feuerwehr Kaarst	**41564**	**Kaarst**	**Erftstr. 50**
24	Mitte, Löschzug 61	41564	Kaarst	Erftstr. 50
25	Büttgen, Löschzug 62	41564	Kaarst	Driescher Strasse 35
	Feuerwehr Korschenbroich	**41352**	**Korschenbroich**	**An der Sandkuhle 5**
26	Mitte, Löschzug 51	41352	Korschenbroich	An der Sandkuhle 5
27	Kleinenbroich, Löschzug 52	41352	Korschenbroich	Hochstraße 48
28	Glehn, Löschzug 53	41352	Korschenbroich	Dieselstraße 1
29	Herrenshoff, Löschgruppe 54	41352	Korschenbroich	Am Ehrenmal 20
30	Pesch, Löschgruppe 55	41352	Korschenbroich	Liedberger Strasse 7
31	Liedberg, Löschgruppe 56	41352	Korschenbroich	Drölsholz **1**
	Feuerwehr Meerbusch	**40670**	**Meerbusch**	**Insterburger Str. 10**
32	Hauptamtlich, Löschzug 41	40670	Meerbusch	Insterburger Str. 10
33	Osterath, Löschzug 42	40670	Meerbusch	Hochstraße 12a
34	Lank, Löschzug 43	40668	Meerbusch	Mühlenstraße 50
35	Büderich, Löschzug 44	40667	Meerbusch	Auf den Steinen 15
36	Strümp, Löschzug 45	40670	Meerbusch	Kaustinenweg 4
37	Ossum-Bösinghoven, Löschgruppe 46	40668	Meerbusch	Bösinghovener Straße 55
38	Nierst, Löschgruppe 47	40668	Meerbusch	Stratumer Straße 56
39	Langst-Kierst, Löschgruppe 48	40668	Meerbusch	Langster Straße
	Feuerwehr Neuss	**41460**	**Neuss**	**Hammfelddamm 1-5**
40	Hauptamtlich, Löschzug 10	41460	Neuss	Hammfelddamm 1-5
41	Stadtmitte, Löschzug 11	41460	Neuss	Hammfelddamm 1-5
42	Grimlinghausen, Löschzug 12	41468	Neuss	Quienheimerstraße 92
43	Uedesheim, Löschzug 13	41468	Neuss	Macherscheider Strasse 3 - 5
44	Norf, Löschzug 14	41469	Neuss	St. Andreasstr. 25
45	Rosellen, Löschzug 15	41470	Neuss	Altebrücker Straße 65
46	Hoisten, Löschzug 16	41469	Neuss	Villestr. 7
47	Holzheim, Löschzug 17	41472	Neuss	Gell'sche Str. 98
48	Grefrath, Löschzug 18	41472	Neuss	Lüttenglehner Str. 41c
49	Furth, Löschzug 19	41460	Neuss	Osterather Straße 5
	Feuerwehr Rommerskirchen	**41569**	**Rommerskirchen**	**Wehrstr. 2**
50	Mitte, Löschzug 81	41569	Rommerskirchen	Wehrstr. 2
51	Nettesheim, Löschzug 82	41569	Rommerskirchen	Landstr. 63
52	Evinghoven, Löschzug 83	41569	Rommerskirchen	Widdeshovener Str. 93
53	Widdeshoven, Löschzug 84	41569	Rommerskirchen	Zum Sitroth 8

1. Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Einheitliche Kreisleitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	
41460 Neuss, Hammfelddamm 1 – 5 mail kreisleitstelle@rhein-kreis-neuss.de Fax für Gehörlose	Tel. 02131/135-0 Fax 02131/135-245 Fax 112
Qualifizierter Krankentransport (keine Notfälle)	02131/19222

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Meldungen können außerdem noch über den

Polizeinotruf
110

abgegeben werden.

Kreispolizeibehörde (KPB) Rhein-Kreis Neuss 41464 Neuss, Jülicher Landstr. 178 mail poststelle.rhein-kreis-neuss@polizei.nrw.de	Tel. 02131/300-0 Fax 02131/300-20259

2. Kreisangehörige Kommunen

Stadt Dormagen 41539 Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2 mail info@stadt-dormagen.de	Tel. 02133/257-0 Fax 02133/257-429

Stadt Jüchen 41363 Jüchen, Am Rathaus 5 mail stadt@juechen.de	Tel. 02165/915-0 Fax 02165/915-118

Stadt Kaarst 41564 Kaarst, Am Neumarkt 2 mail info@Kaarst.de	Tel. 02131/987-0 Fax 02131/987-400

Stadt Korschenbroich 41352 Korschenbroich, Sebastianusstraße 1 mail stadt@korschenbroich.de	Tel. 02161/613-0 Fax 02161/613-108

Stadt Grevenbroich 41515 Grevenbroich, Am Markt 2 mail buergerbuero@grevenbroich.de	Tel. 02181/608-0 Fax 02181/608-202

Stadt Meerbusch 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20 mail stadt@meerbusch.de	Tel. 02132/916-0 Fax 02132/916-321

Stadt Neuss 41460 Neuss, Markt 2 mail stadtverwaltung@neuss.de	Tel. 02131/90-01 Fax 02131/90-2488

Gemeinde Rommerskirchen 41569 Rommerskirchen, Bahnstr. 51 mail info@rommerskirchen.de	Tel. 02183/800-0 Fax 02183/800-27

3. Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss

3.1 Öffentliche Feuerwehren

Stadt Dormagen, Freiwillige Feuerwehr 41540 Dormagen, Kieler Str. 10	Tel. 02133/257-1000 Fax 02133/257-1010

Stadt Grevenbroich, Freiwillige Feuerwehr 41515 Grevenbroich, Lilienthal Str. 1	Tel. 02181/608-720 Fax 02181/608-729

Stadt Jüchen, Freiwillige Feuerwehr 41363 Jüchen, Kelzenberger Str. 91	Tel. 02165/879156-13 Fax 02165/879156-30

Stadt Kaarst, Freiwillige Feuerwehr 41564 Kaarst, Erftstr. 50	Tel.02131/66505-0 Fax 02131/66505-19

Stadt Korschenbroich, Freiwillige Feuerwehr 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 5 mail einsatzzentrale@feuerwehr-korschenbroich.de	Tel. 02161/61391-0 Fax 02161/61391-49

Stadt Meerbusch, Freiwillige Feuerwehr 40670 Meerbusch, Insterburger Str. 10	Tel. 02159/5779 Fax 02159/3077

Stadt Neuss, Freiwillige Feuerwehr 41466 Neuss, Hammfelddamm 1-5 mail feuerwehr@stadt.neuss.de	Tel. 02131/135-0 Fax 02131/135-890

Gemeinde Rommerskirchen, Freiwillige Feuerwehr 41569 Rommerskirchen, Wehrstr. 2	Wache ist nicht ständig besetzt

3.2 Werkfeuerwehren (§ 16 BSHG)

Currenta GmbH & Co. oHG 41538 Dormagen, Chempark Dormagen Gebäude A 600 mail size-dor@currenta.de	Tel. 02133/489-99399 Fax 02133/489-5177

Aluminium Norf GmbH 41468 Neuss, Koblenzer Str. 120	Tel. 02131/937-0 Fax 02131/937-8599

Speira GmbH 41515 Grevenbroich, Aluminiumstr. 1	Tel. 02181/66 2209 Fax 02181/9808

RWE Power AG	
RWE Leitstelle (ZFL) 41517 Grevenbroich, Energiestraße 103 mail feuerwehrleitstelle1@rwe.com	Tel. 02181/25-7900 Fax 02181/25-4999

Evonik Degussa GmbH 50375 Wesseling, Brühler Str. 2	Tel. 02236/76-0

3.3 Betriebsfeuerwehr (§ 15 BSHG)

Tokai Erftcarbon GmbH 41515 Grevenbroich, Aluminiumstraße 4	Tel. 02181/4952-100 Fax 02181/4952-252

4. Rettungsdienst, medizinische Einrichtungen

4.1 öffentliche Rettungswachen

Rettungswache Dormagen (Feuerwehr Dormagen) 41540 Dormagen, Kieler Str. 10	Tel. 02133/257-1001
Rettungswache Dormagen-Nievenheim 41542 Dormagen-Nievenheim, Staint-André-Str. 6	Tel. 02133/257-1002
Notarztstandort Dormagen 41540 Dormagen, Dr. Geldmacher-Str. 16	Tel. 02133/257-1003

Rettungswache Grevenbroich (DRK Grevenbroich) 41515 Grevenbroich, St.-Florian-Straße 14 mail rettungswache@drk-grevenbroich.de	Tel. 02181/6500-41
Rettungswache Grevenbroich-Neurath (DRK Grevenbr.) 41517 Grevenbroich-Neurath, Frankenstr. 157	Tel. 02181/7059700
Notarztstandort Grevenbroich 41515 Grevenbroich, Parkstr. 5	Tel. 02181/600-5920

Rettungswache Jüchen (MHD Jüchen) 41363 Jüchen, Neusser Str. 103 a mail olaf.beuth@malteser.org	Tel. 02131/88096-70 Fax 02131/88096-75

Rettungswache Korschenbroich (DRK Neuss) 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 5 mail frank.oster@drk-neuss.de	Tel. 02161/64611 Fax 02161/829575

Rettungswache Kaarst 41564 Kaarst, Erftstraße 50	Tel. 02131/88096-50

Rettungswache Meerbusch-Osterath (JUH Neuss) 40670 Meerbusch-Osterath, Insterburger Str. 10 mail karsten.juchems@johanniter.de	Tel. 02159/2016 Fax 02159/677721
Rettungswache Meerbusch-Büderich (JUH Neuss) 40667 Meerbusch-Büderich, Am Meerkamp 30	Tel. 02132/757368 Fax 02132/758332
Notarztstandort Meerbusch (JUH Neuss) 40668 Meerbusch-Lank, Hauptstr. 74-76	Tel. 02150/917244

Rettungswache Neuss-Mitte (JUH Neuss) 41460 Neuss, Hellersbergstr. 7 mail heiko.kraus@johanniter.de	Tel. 02131/714817 Fax 02131/714824
Rettungswache Neuss-Nord (MHD Neuss) 41462 Neuss, Kaarster Str. 42 mail olaf.beuth@malteser.org	Tel. 02131/88096-60 Fax 02131/88096-65
Rettungswache Neuss-Süd (DRK Neuss) 41466 Neuss, Am Südpark mail rettungsdienst@drk-neuss.de	Tel. 02131/74595-34 Fax 02131/461916

Rettungswache Rommerskirchen (DRK Grevenbroich) 41569 Rommerskirchen-Butzheim, Landstr. 63	Tel. 02183/6059218 Fax 02183/6059219

Notarztstandort Neuss 1 Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus 41464 Neuss, Preußenstr. 84	Tel.: 02131/1789016
Notarztstandort Neuss 2 Johanna-Etienne-Krankenhaus 41462 Neuss, Am Hasenberg 46	Tel. 02131/591003

4.2 Mitwirkende Leistungserbringer

Notfallrettung Kießling GmbH 42275 Wuppertal, Kleiner Werth 37	Tel. 0202/28050-16 Fax 0202/28050-30
Wache Rhein-Kreis Neuss 41464 Neuss, Moselstr. 18	Tel. 02131/20651-63 Fax 02131/20651-62

4.3 betriebliche Rettungswachen

Currenta GmbH & Co. oHG 41538 Dormagen, Chempark Dormagen Gebäude A 600 mail size-dor@currenta.de	Tel. 02133/489-99399 Fax 02133/489-5177
RWE Power AG	
Rettungswache Tagebau Garzweiler 41517 Grevenbroich, Erftstraße 111	Tel. 02181/237-40411 Fax. 02181/237-40419

5.5 Krankenhäuser

5.5.1 MANV-Zielkrankenhäuser

Rheinland Klinikum Dormagen 41540 Dormagen, Dr.-Geldmacher-Str. 20 www.rkn-kliniken.de mail info@rkn-kliniken.de	Tel. 02133/66-1 Fax 02133/66-2223
Rheinland Klinikum Elisabethkrankenhaus 41515 Grevenbroich, von-Werth-Str. 5 www.rkn-kliniken.de mail info@rkn-kliniken.de	Tel. 02181/600-1 Fax 02181/600-5223
Johanna-Etienne-Krankenhaus 41462 Neuss, Am Hasenberg 46 www.johanna-etienne-krankenhaus.de mail info@johanna-etienne-krankenhaus.de	Tel. 02131/5295-00 Fax 02131/5295-9059
Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus 41464 Neuss, Preußenstr. 84 www.rheinlandklinikum.de mail info@rheinlandklinikum.de	Tel. 02131/888-0 Fax 02131/888-7999

5.5.2 weitere Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss

St. Elisabeth Hospitalgesellschaft Niederrhein mbH 40668 Meerbusch, Hauptstr. 74-76 www.rrz-meerbusch.de mail info@rrz-meerbusch.de	Tel. 02150/917-0 Fax 02150/917-111
Rheinland Klinikum Rheintorklinik 41460 Neuss, Hafenstr. 68-76 www.rheintorklinik.de mail rheintorklinik@rheinlandklinikum.de	Tel. 02131/2695-0 Fax 02131/274158

5.5.3 sonst. medizinischen Einrichtungen

St. Alexius-/St. Josef-Krankenhaus 41464 Neuss, Nordkanalallee 99 www.psychiatrie-neuss.de mail info@psychiatrie-neuss.de	Tel. 02131/5292-00 Fax 02131/5292-9001

Niederrhein-Klinik Korschenbroich GmbH 41352 Korschenbroich, Regentenstraße 22 www.niederrhein-klinik.de mail info@niederrhein-klinik.de	Tel. 02161/979-0 Fax 02161/979-222
St. Mauritius Therapieklinik Meerbusch gGmbh 40670 Meerbusch, Strümper Straße 111 mail info@stmtk.de	Tel. 02159/679-0 Fax 02159/679-1566

6. Hilfsorganisationen und Unternehmer

6.1 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG-Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V. 41515 Grevenbroich, Theodor-Heuss-Str. 10 z. Hd. Frau Hildegard Queißer-Jaskowiak mail Info@Bez-Kreis-Neuss.DLRG.de	Tel. 02181/163190 Fax 02181/6979211

6.2 Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Nordrhein 40225 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 71 mail lv@drk-nordrhein.net	Tel. 0211/3104-0 Fax 0211/3104-188
DRK Flugdienst Landesvorhaltung Nordrhein	Tel. 0211/91749939

Kreisverband Neuss 41466 Neuss-Reuschenberg, Am Südpark mail info@drk-neuss.de	Tel. 02131/74595-0 Fax 02131/74595-45

Kreisverband Grevenbroich 41515 Grevenbroich, Am Flutgraben 63 mail info@drk-grevenbroich.de	Tel. 02181/6500-0 Fax 02181/6500-36

6.3 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Niederrhein Regionalgeschäftsstelle Neuss 41460 Neuss, Hellersbergstr. 7 mail vorstand.niederrhein@johanniter.de	Tel. 02131/714800 Fax 02131/714820

6.4 Malteser Hilfsdienst e.V.

Diözesangeschäftsstelle Köln 50679 Köln, Kaltenbornweg 3 mail malteser@malteser.org	Tel. 0221/6909-4800 Fax 0221/694597-15352

Geschäftsstelle Neuss Stadtgeschäftsführer Ralph Lansen 41460 Neuss, Breitestr. 69 mail ralph.lansen@malteser.org	Tel. 02131/880960 Fax 02131/88096-13
Alarmierung der Einsatzeinheiten des MHD	Tel. 02131/135-0

6.5 Notfallrettung Kießling GmbH

Notfallrettung Kießling GmbH 42275 Wuppertal, Kleiner Werth 37 mail verwaltung@kiessling-notfallrettung.de	Tel. 0202/28050-15 Fax 0202/28050-30

6.6 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

THW Regionalstelle Mönchengladbach 41066 Mönchengladbach, Dohrweg 1 mail poststelle.rst.mgladbach@thw.de Regionalstellenleiter Paul Siemes	Tel. 02161/47764 0 Fax: 02161/47764 18

Ortsverband Grevenbroich 41515 Grevenbroich, Otto-Hahn-Straße 6 mail OV-Grevenbroich@thw.de	Tel. 02181/21355 0 Fax 02181/21355 18

Ortsverband Neuss 41464 Neuss, Kamberger Weg 2 mail OV-Neuss@thw.de	Tel. 02131/31986 0 Fax 02131/31986 18

7. Polizeiliche Gefahrenabwehr

7.1 Rhein-Kreis Neuss

Kreispolizeibehörde	
41464 Neuss, Jülicher Landstr. 178 mail poststelle.rhein-kreis-neuss@polizei.nrw.de	Tel. 02131/300-0 Fax 02131/300-20259
Polizeiwache Dormagen 41539 Dormagen, An der Wache 1	Tel. 02131/300-0
Polizeiwache Grevenbroich 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 30	Tel. 02131/300-0
Polizeiwache Jüchen 41363 Jüchen, Rektor-Thoma-Str. 7	Tel. 02131/300-0
Polizeiwache Kaarst 41546 Kaarst, Rathausstr. 5	Tel. 02131/300-0

Polizeiwache Korschenbroich 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 1	Tel. 02131/300-0
Polizeiwache Meerbusch 40667 Meerbusch-Büderich, Holbeinstr. 4	Tel. 02131/300-0
Polizeiwache Neuss 41464 Neuss, Jülicher Landstr. 178	Tel. 02131/300-0
Bezirksdienstaußenstelle Rommerskirchen 41569 Rommerskirchen, Kirchstr. 6	Tel. 02131/300-0

8. weitere Behörden und Körperschaften

8.1 Deichverbände

Rheinstrom Kilometer 711,25 bis 726,8 **Deichverband Dormagen Zons** 41541 Dormagen, Uferstr. 19 b mail info@deichverband-dormagen.de	Tel. 02133/244-901 (902) Fax 02133/244-903

Rheinstrom Kilometer 726,8 bis 740,2 **Hochwasserdienst der Stadt Neuss / Deichverband Uedesheim** 41460 Neuss, Michaelstraße 50 mail tiefbau@stadt.neuss.de	Tel. 02131/90-6612

Rheinstrom Kilometer 740,2 bis 751,7 **Deichverband Neue Deichschau Heerdt** 40225 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 47 mail veit.wilmes@duesseldorf.de	Tel. 0211/89-92775

Rheinstrom Kilometer 751,6 bis 760,5 **Deichverband Meerbusch-Lank** Carmenstraße 26, 40668 Meerbusch mail dv.meerbusch-lank@t-online.de	Tel. 02150/7078871 Tel. 02150/5754 Fax 02150/7940971

Erftverband (zuständig für Erft, Gillbach, Norfbach, Jüchener Bach) www.erftverband.de 50126 Bergheim, Am Erftverband 6 mail Info@erftverband.de	Tel. 02271/88-0 Fax 02271/88-1210

Niersverband 41747 Viersen, Am Niersverband 10 www.niersverband.de	Tel. 02162/3704-0 Fax 02162/3704-444

Expertenvorschläge zur

Entwicklung des Katastrophenschutzes

Dipl.-Ing. Stefan Meuter

Katastrophenschutz

ist nicht nur Feuerwehr…

U.a.:

Kapitel 2: Katastrophenschutz
§ 18 Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen

Kapitel 3: Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren und Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz

Kapitel 2: Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§ 28 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

§1(4) Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.

u.v.m.

…aber stellt die Einsatzleiter bei Großschadenslagen und Katastrophen (op./takt.).

Was muss noch passieren, damit ein Umdenken stattfindet?

Brand Flughafen Düsseldorf

- Grundlegende Reform des baulichen Brandschutzes
- Grundlegende Reform des abwehrenden Brandschutzes

Flutkatastrophe 2021

- Viele Rücktritte
- Viele Schwachstellen, Meinungen

Was passieren muss, ist ein Umdenken.

Verantwortung

Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.

06.08.2021 | Staatsanwaltschaft Koblenz

Unwetterkatastrophe im Ahrtal, Staatsanwaltschaft Koblenz leitet Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts verspäteter Warnungen ein -Einladung zur Pressekonferenz-

-Erstmitteilung 2030 Js 44662/21 -

U-AUSSCHUSS: AUFARBEITUNG DER FLUTKATASTROPHE

Flut-U-Ausschuss: "Einsatzleitung in Ahrweiler war überfordert"

STAND: 10.6.2022, 19:22 UHR

Landrat hat sich im Vorfeld bewusst gegen besseren Katastrophenschutz ausgesprochen

Immer noch halten sich die Strafverfolger in der Sache bedeckt. Intern aber sind die Nachforschungen so weit fortgeschritten, dass man auf ein weiteres mögliches Versäumnis gestoßen ist: So soll Landrat Pföhler im Vorfeld der Flutwelle Vorschläge zum besseren Katastrophenschutz in den Wind geschlagen haben. Bereits nach dem Hochwasser 2016 hatte der damalige Krisenstabschef ihn dazu aufgefordert, neben der technischen Einsatzleitung endlich einen Verwaltungsstab einzurichten. Dieses Gremium koordiniert etwa die Warnungen an die Anwohner. Daraus aber sei nichts geworden, gab der Zeuge zu Protokoll.

Ermittlungen zur Flutkatastrophe

Brisante Aktenvermerke: Warnte Ahrtal-Landrat nur seine Nachbarn vor tödlichen Fluten?

Vertrauen zurückgewinnen

Motivation

im Schatten der Flutkatastrophe 2021

„Die vorgeschlagenen Verbesserungen kosten Zeit, Geld und vor allem politischen und fachlichen Willen zur konsequenten, schrittweisen Umsetzung.

Die ums Leben gekommenen Mitmenschen mögen uns zum gemeinsamen Handeln motivieren!“

Brandassessor Dipl.-Ing. Albrecht Broemme

“Unwetterereignisse – Strategien für NRW zur Vorbeugung, Vorbereitung, Koordinierung, Nachbereitung und zur verbesserten Resilienz”

Ureigenes Interesse

Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. **Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr**. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.

§2(1) Aufgabenträger sind
3. die Kreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.
§3 Aufgaben der Gemeinde
(1)…Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Großeinsatzlage
Katastrophe

Eine **Großeinsatzlage** ist ein Geschehen, in dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann, vergleichbare Ereignisse in kreisfreien Städten gelten ebenfalls als Großeinsatzlage;

Eine **Katastrophe** ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Konzepte und Einheiten der

überörtlichen Hilfe

für Großeinsatzlagen und Katastrophen
in Nordrhein-Westfalen

Einheiten der vorgeplanten üH Brandschutz und TH
- Löschzüge der Bezirksbereitschaft
- Bezirksbereitschaft (BezBer)
- Bezirksbereitschaftsführung (BezBerFü)
- Logistikzug NRW (Log-Z NRW)
- Die Bezirksabteilung (BezAbt)
- Bezirksabteilungsführung (BezAbtFü)
- Wasserrettungszug NRW

Einheiten des Sanitätsdienstes
- Einsatzeinheit NRW
- Schnelleinsatzgruppe Sanität
- Schnelleinsatzgruppe Betreuung
- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW
- Patiententransport-Zug 10 NRW
- Nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem RettD

Einheiten der ABC-Gefahrenabwehr
- ABC-Zug NRW
- ABC-Bereitschaft NRW
- Personal-Dekontaminationsplatz NRW
- Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW
- Geräte-Dekontaminationsplatz NRW
- Messzug NRW
- Analytische Task Force NRW

Mobile Führungsunterstützung für Stäbe

Durch den Bund (Zivilschutz) und das Land NRW (Katastrophenschutz) sind dem Rhein-Kreis Neuss verschiedene **Fahrzeuge und Komponenten zugeteilt**, die durch die, in den jeweiligen Feuerwehren der Kommunen stationierten Einsatzkräfte bedient werden.

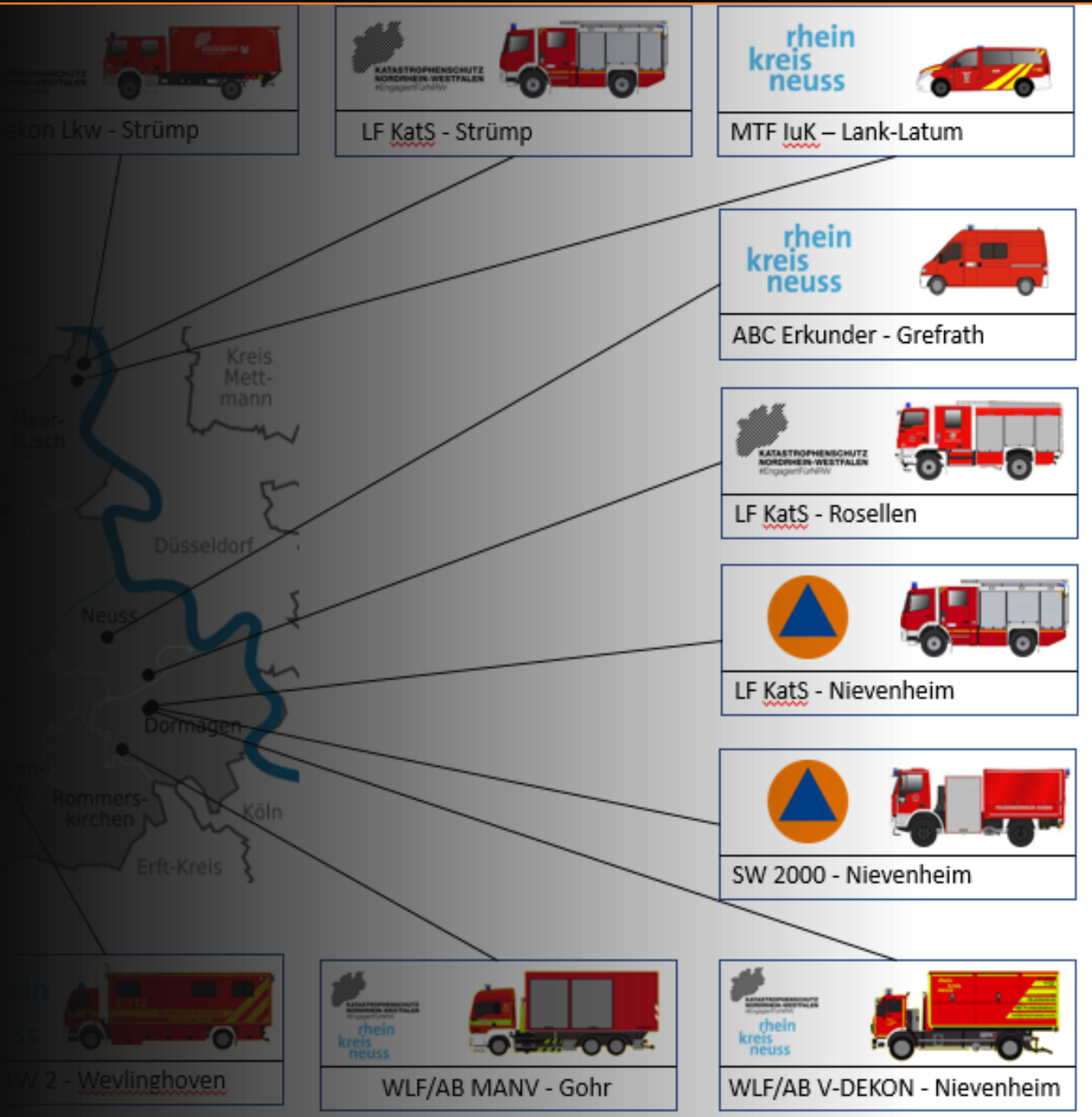

Aufgaben der Kreise

Die Kreise unterhalten **Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf** besteht.

Die Kreise treffen die **erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor**.

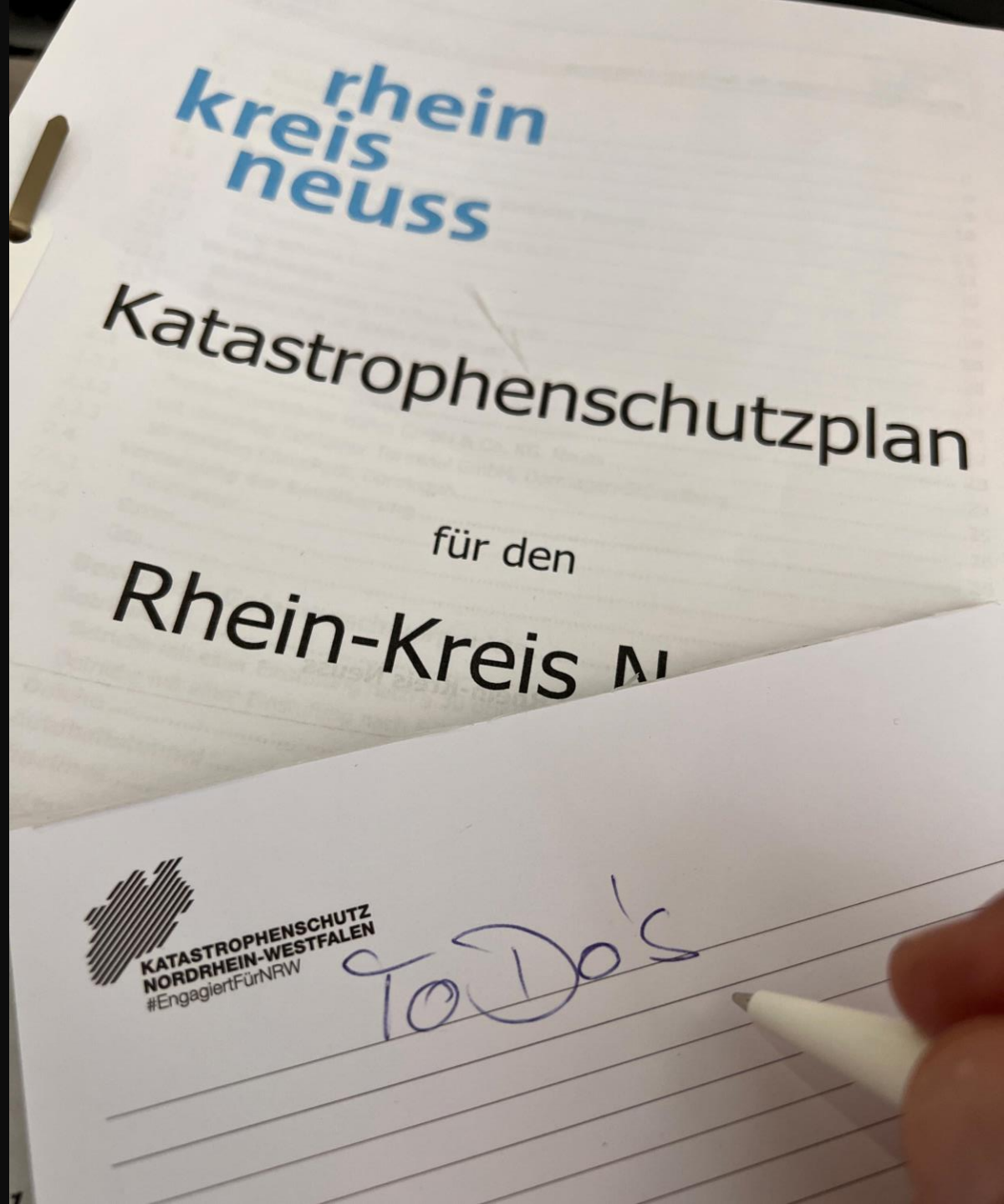

Überörtlicher Bedarf (!)

- Langfristige Vorhaltung
- Einrichtungen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Kreis
- Unabhängig von einem konkreten Einsatzfall
- Diese Kreisaufgabe ergänzt die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde, indem sie die Möglichkeit eröffnet, dass der Kreis in Kooperation mit den Kommunen Vorhaltungen identifiziert, die wirtschaftlicher und mit erheblichen Rationalisierungseffekten durch den Kreis vorgehalten werden können, ohne dass die Wahrnehmung des Brandschutzes durch die Gemeinden gefährdet würden.
- Richtet sich grundsätzlich nach der Verwaltungskraft der Gemeinden.
- Der Kreis soll danach nur die Einheiten und Einrichtungen vorhalten, für deren Bewältigung die kreisangehörigen Gemeinden entweder zu teure oder bei deren gemeinsamen Wahrnehmung im Kreis ein nicht unerheblicher Rationalisierungseffekt erzielt werden kann.

Fazit

Katastrophe ist Kreisliga

Adressat des Katastrophenschutzes ist der Kreis.

Je besser die kommunale Gefahrenabwehr aufgestellt ist, umso geringer ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Großschadenslage/Katastrophe.

Je besser die Kreis-Gefahrenabwehr aufgestellt ist, umso höher ist der Wirkungsgrad der Hilfe für die Kommunen in der Großschadenslage/Katastrophe durch den Kreis.

Die Quantität und Qualität der in der gesamten Gefahrenabwehr übertragener Aufgaben auf das Ehrenamt, sind in Teilen der administrativen und operativen Ebene an den Grenzen der Leistungsfähigkeit.

Quellen und Werkzeuge

“Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes”
12.Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestag – Juli 2022

“Neustart im Bevölkerungsschutz – Unser Land gegen Krisen und Klimafolgen wappnen”
Bundesministerium des Innern und für Heimat – Juli 2022

“Die Flut – Chronik eines Versagens”
ARD Bericht zeigt Schwachstellen auf. Ausgestrahlt zum Jahrestag der Flutkatastrophe – Juli 2022

“10-Punkte-Plan zur Warnung im Katastrophenschutz”
Leon Eckert, MdB und Katharina Schulze, MdL – Die Grünen – Juli 2022

“Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen”
Die Bundesregierung – Juli 2022

“Die Flutkatastrophe im Juli 2021 – Ein Jahr danach: Aufarbeitung und erste Lehren für die Zukunft”
Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge – Juli 2022

“In Lippstadt geht die Welt unter – der Moment in dem der Tornado wütete”
Interview mit KBM Wienecke zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Kreis Soest Mai 2022

“Menschen schützen, Gesellschaft stärken: 15 Punkte für ein krisenfestes Land”
Beschluss des Bundesvorstandes Bündnis 90, Die Grünen – April 2022

“Unwetterereignisse – Strategien für NRW zur Vorbeugung, Vorbereitung, Koordinierung, Nachbereitung und zur verbesserten Resilienz”
Albrecht Broemme – für den Landtag NRW – April 2022

“Zustand und Zukunft des Bevölkerungsschutzes in Deutschland – Lessons to learn”
Prof. Dr. Martin Voss – Katastrophenschutzforschungsstelle FU Berlin – April 2022

“Katastrophenschutz der Zukunft”
Abschlussbericht des vom Minister des Innern berufenen Kompetenzteam Katastrophenschutz – Februar 2022

“Bevölkerungsschutz bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ereignissen”
Diskussionspapier des Deutschen Städtetages – Februar 2022

“Katastrophenschutz braucht dringend ein Update”
Deutscher Feuerwehrverband – November 2021

“Katastrophenschutz in NRW – Vorschläge für eine Weiterentwicklung”
Strategiepapier des VdF NRW, der AGBF NRW und der AGHF NRW – Oktober 2021

“Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz”
Fachinformation Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – zugesandt Juli 2021

Focus

“Katastrophenschutz der Zukunft”

Abschlussbericht des vom Minister des Innern berufenen Kompetenzteam Katastrophenschutz – Februar 2022

“Katastrophenschutz in NRW – Vorschläge für eine Weiterentwicklung”

Strategiepapier des VdF NRW, der AGBF NRW und der AGHF NRW – Oktober 2021

“Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz”

Fachinformation Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – zugesandt Juli 2021

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Katastrophenschutz der Zukunft

Abschlussbericht des vom Minister des Innern berufenen Kompetenzteams Katastrophenschu

Stärkere Koordinierung durch das Land
Einrichtung eines ständigen operativ-taktischen Führungsstabes auf Landesebene sowie einer landeseigenen „Crisis Response Unit“ zur Beobachtung und Unterstützung bei Großeinsätzen und Katastrophen.

Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung
Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise als zentrales Steuerungselement zur Leistungssteigerung/Harmonisierung

Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz
Landesweit einheitliche Vernetzung und Bewertung aller verfügbaren lagerelevanten Daten mit dem Ziel der Einführung eines Landeslagebildes und Verbesserung der Ausfallsicherheit kommunaler Leitstellen.

Gesamtkonzept Warnung
Aufstellung eines landesweiten Rahmenkonzeptes mit Primärwarnmedium Sirene, der durch einen Warn-Mix sowie gezielte Medienarbeit BuMA ergänzt wird.

Ausbauprogramm Sirenenwarnung
Start eines landesweiten Sirenenausbau- und Erneuerungsprogramms, um Ausbaulücken in der Primärwarnung von Bürgerinnen und Bürgern zu schließen.

Informationen auf Knopfdruck
Schaffung direkter Informationsmöglichkeiten zu Gefahren- und Verhaltenshinweisen in Radio, Fernsehen und Internet.

Dezentrale Katastrophenschutzdepots
Bereitstellung von Gerät und Material in Depots der Kreise und kreisfreien Städte sowie in Landeslagern

Ausstattungsoffensive
Optimierung der Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes beispielsweise durch die Beschaffung und Bereitstellung von notwendigem Material (geländegängige Fahrzeuge, Notstromaggregate, Feldbetten, etc.)

Präventionskampagne
Aufklärungs- und Schulungskampagnen zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung.

Spenden und Spontanhilfe
Verbindliche Stabsstrukturen zur zielgerichteten Einbindung von Spontanhelfern sowie Einrichtung einer einheitlichen Vermittlungs- und Informationsplattform sowie eines virtuellen Marktplatzes Sachspenden

Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit
Verpflichtende Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in kreisangehörigen Kommunen sowie Etablierung von verbindlichen Rahmenalarm- und Einsatzplänen.

Weiterentwicklung der vorgeplanten Überörtlichen Hilfe
Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe, insbesondere bei der Psychosozialen Notfallversorgung, der Virtual Operations Support Teams und der .Lageerkundung

Ausbauprogramm Ausfallsicherheit
Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur und Härtung des Digitalfunks u.a. durch Einführung und Vorhaltung von Redundanzsystemen.

Verbindliche Katastrophenschutzübungen NRW
Handlungssicherheit durch das regelmäßige und verpflichtende eben- und bereichsübergreifende Üben von komplexen Szenarien für den administrativen sowie den operativen Bereich.

Bessere Finanzierung des Katastrophenschutzes
Die Umsetzung dieses Punkteplans erfordert die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen.

AGBF

AGHF NRW

VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen – Vorschläge für eine Wei

- Einführung wiederkehrender **Katastrophenschutzbedarfsplanungen** in Land, Kreisen und kreisfreien Städten als zentrales Steuerungselement für einen modernen zukunftsfähigen Katastrophenschutz
- Schaffung einer **Kompetenz-Zentrale Katastrophenschutz** beim Land
- Bedarfsweise **Landeseinsatzleitung** unabhängig vom Krisenstab der Landesregierung
- **Vernetzung zahlreicher Behörden,** ressortunabhängig und **Bereitstellung von relevanten Informationen, aufbereitet** für Entscheidungsträger in Krisenstäben und Einsatzleitungen
- Landesbeschaffung **einheitlicher Stabs- und Leitstellensoftware** für eine optimale Vernetzung aller Ebenen
- **Erweiterung der Möglichkeiten zur Warnung der** Bevölkerung (Warnmix) um Cell Broadcast und weitere Elemente
- Qualitativer und quantitativer **Ausbau der Landeskonzepte** im Katastrophenschutz und **Bildung weiterer Bereitschaften**
- Verbindliche **Bildung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)** in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Verbindliche **Einführung regelmäßiger Übungen** aller Akteure im Katastrophenschutz
- **Erweiterung der technischen Ausstattung für den Katastrophenschutz**
- Landesweit koordinierte **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in Flächenlagen sowie **Bildung mehrerer Virtual Operations Support Teams** (VOST)
- Stärkung der **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Einbindung von Spontanhelfern** durch Bund, Land und Kommunen

Aktualisierung vor weniger als 3 Stunden

Landkreis Ahrweiler meldet Aktualisierung für Warnung Extremwetterlage. Gültig ab 16.02.2022, 14:40.

Warnstufe Gefahr

AKTUALISIERUNG:

Der Deutsche Wetterdienst warnt für den gesamten

Beispiel

Warnung

- Was bedeuten 200l/min?
- Wer übersetzt die Information?
- [Es ist nicht wichtig, was von oben kommt. Es ist wichtig, was unten weg geht!]
- Im Vorfeld Enge Abstimmung/ Übersetzung mit den Kommunen.
- Advanced Analytic um aus der Historie zu lernen?
- Im Ereignisfall, wer entscheidet, dass gewarnt wird?
- Kommunal oder doch schon Großschadenslage/Katastrophe?
- Wo ist dies schriftlich fixiert?

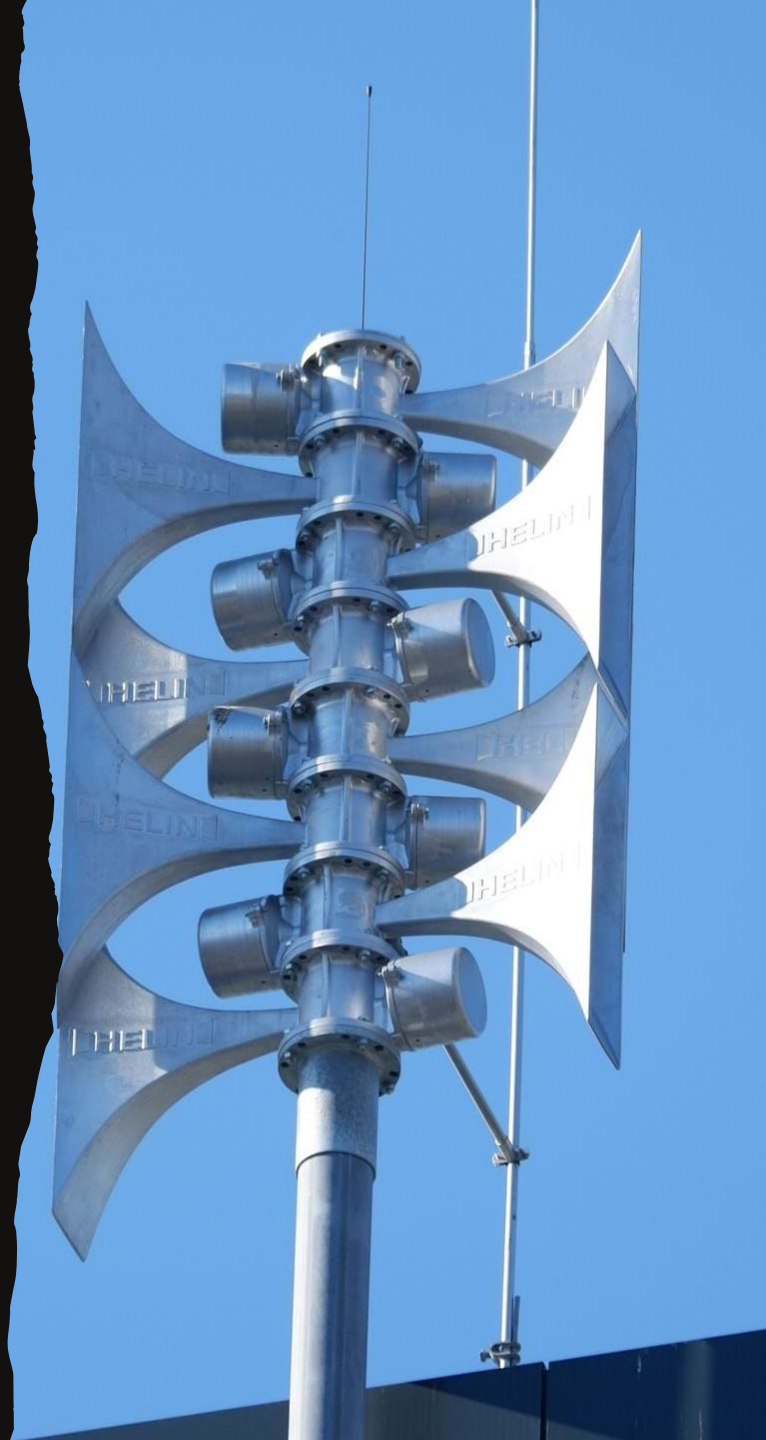

Sollen die Gesetze irgendwie erfüllt werden oder soll echter Schutz entstehen?

Es besteht die Notwendigkeit, die Belange des Katastrophenschutzes aus der **derzeitigen öffentlichen Unsichtbarkeit** reinen Verwaltungshandelns zu befreien und in ein **flächendeckendes Bewusstsein** sowohl der Öffentlichkeit als auch der in der Kommunalpolitik und den in den Behörden handelnden Verantwortlichen zu befördern.

Haben die benannten Verantwortlichen ausreichend **Kapazitäten und Ressourcen** um sich mit den Dingen auseinanderzusetzen, die sie fachlich zu tun haben?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, bedeutet eine umfassende **Risikoanalyse** mit dem Ziel eines Katastrophenschutzbedarfsplans für den Rhein-Kreis Neuss

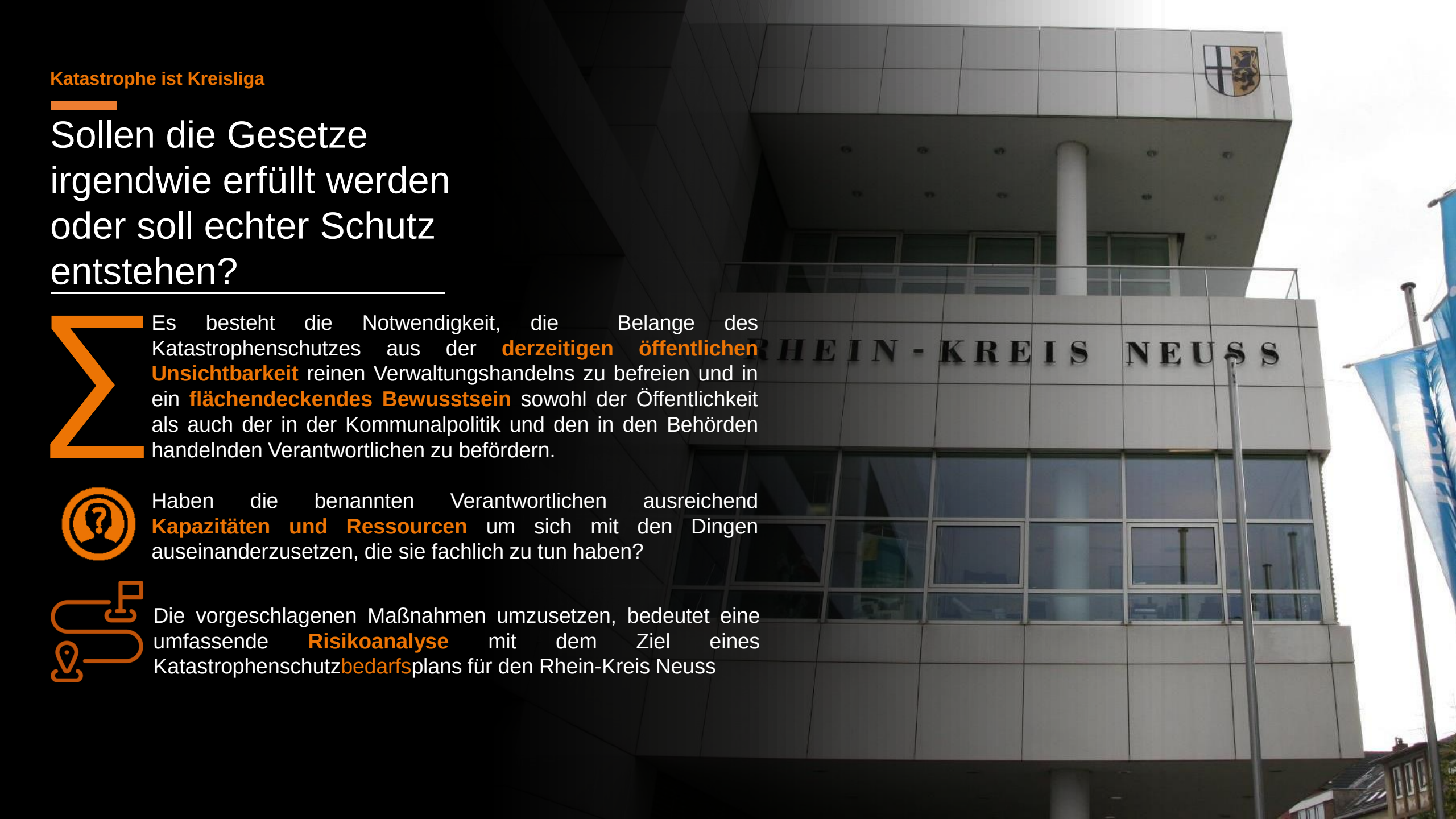

Katastrophenschutzplan

≠

Brandschutz**bedarfs**plan

Bedarfs- und Entwicklungsplan

für betriebliche Feuerwehren

Katastrophenschutzbedarfsplan

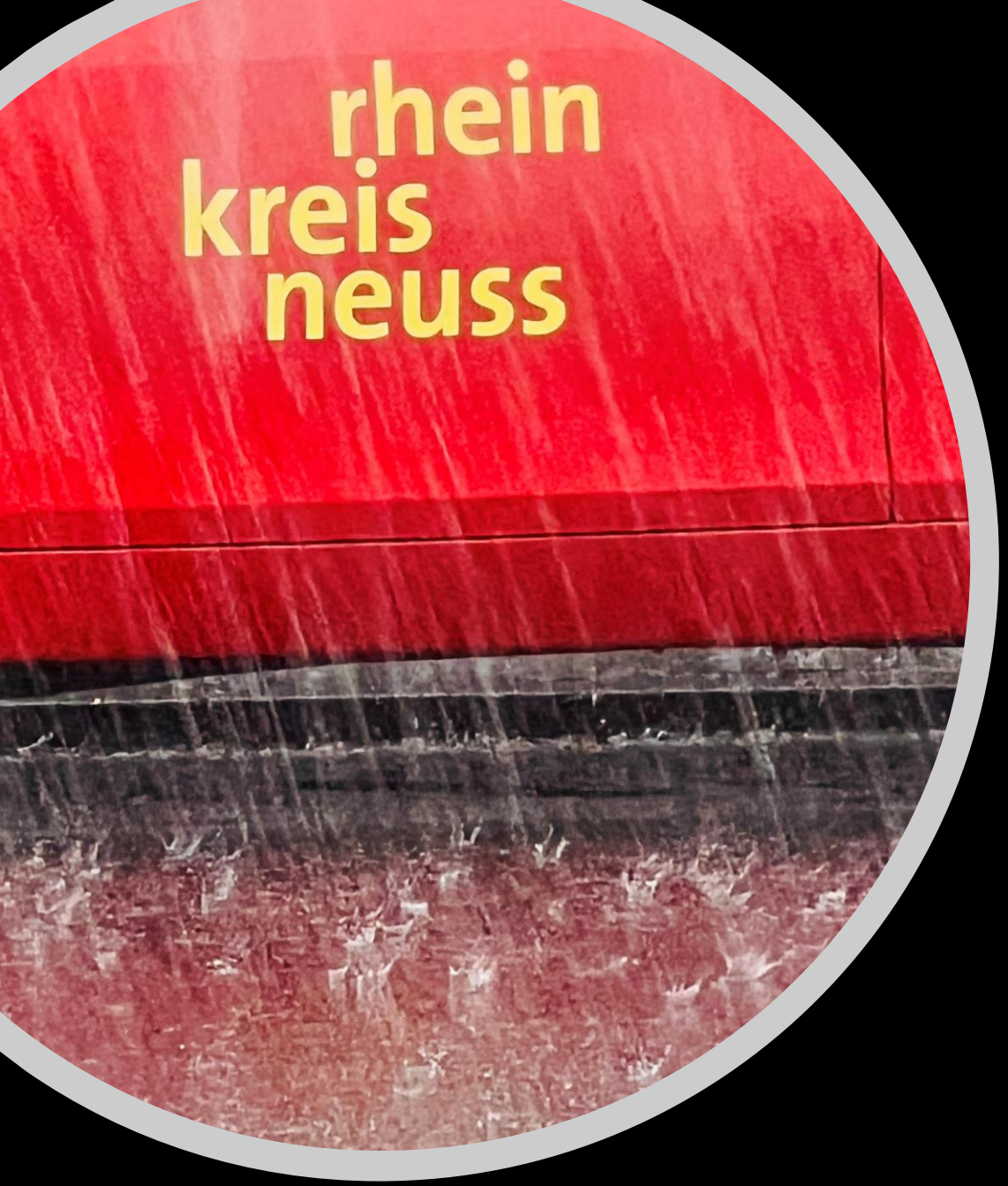

Identifizierung von

Vorhaltungen des überörtlichen Bedarfs

für die Gefahrenabwehr, die wirtschaftlicher und mit erheblichen Rationalisierungseffekten durch den Rhein-Kreis Neuss vorgehalten werden können und zeitgleich, dem gesetzlichen Auftrag der Leitung der Gefahrenabwehr in Großeinsatzlagen und Katastrophen dienlich sind.

Ausarbeitung

durch

Kreisbrandmeister	**Norbert Lange**
Stellvertretender Kreisbrandmeister	**Heinz-Dieter Abels**
Stellvertretender Kreisbrandmeister	**Stefan Meuter**

Zwei Fragestellungen

Welche Mittel, die wirtschaftlicher und mit erheblichen Rationalisierungseffekten durch den Rhein-Kreis Neuss vorgehalten werden können, sollten für den **überörtlichen Bedarf** beschafft werden?

Welche Einheiten und Einrichtungen sollten beschafft werden, um den **Auftrag der Leitung der Gefahrenabwehr** in Großeinsatzlagen und Katastrophen erfüllen zu können?

Unter Berücksichtigung der

Personal-/Ausbildungsintensität

zum sicheren und effektiven Umgang mit der Vorhaltung.

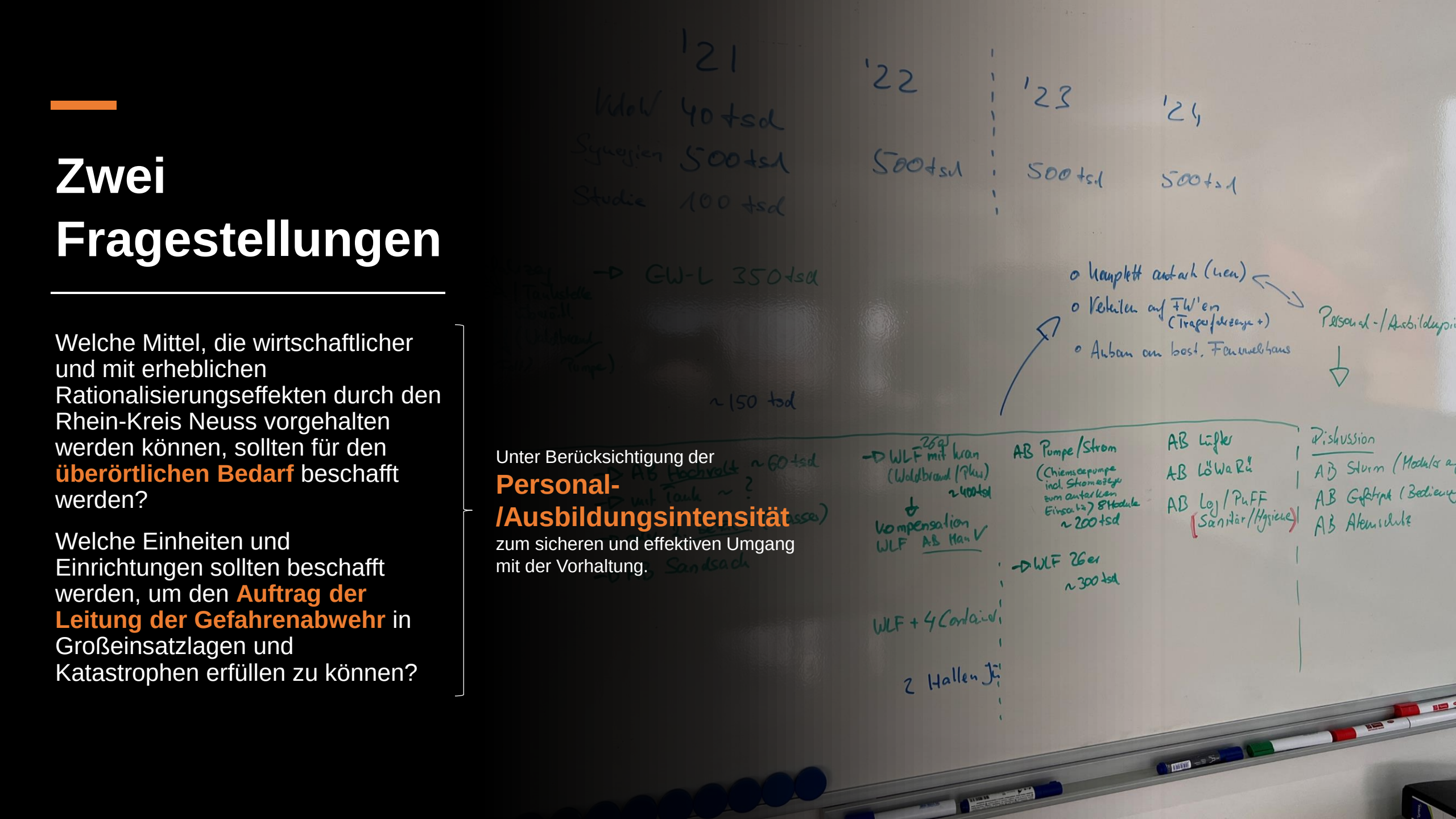

Identifizierte Bereiche

Entrauchung

Starkregen

Löschwasserrückhaltung

Sturm

Waldbrand

Elektrofahrzeugbrände

Identifiziertre Umsetzung

Modular mittels Abrollbehälter

zur Kostenreduktion und Effektivitätssteigerung

Berücksichtigung Unterbringung

- **Komplett autark**
  - Kosten (Gebäude und Bedienpersonal)
  + Schaffung von Schulungsräumen und Unterbringung weiterer Kreiskomponenten
- **Verteilt auf Fwen**
  - zzgl. mehrere Trägerfahrzeuge erforderlich
  - Stellplatzproblematik
- **Einmietung bei FW**
  + Berücksichtigung bei Neubauten
  + Spezialisierung

Mögliche

Unterbringung der Vorhaltung

durch zentrale Einmietung in eine optionale Erweiterung von Fahrzeughallen in einem kommunalen Bauvorhaben im Bereich Feuerwehr und dadurch Einsparung mehrerer Trägerfahrzeuge zu je 300tsd €

Die Unterbringsungskapazitäten sind in den Feuerwehren für Kreis-Komponenten bereits jetzt erschöpft. Ebenso wird bei Schulungen auf kommunale Einrichtungen zurück-gegriffen.

Beschaffung

2021	2022	*2023*	*2024*
	~ 650 tsd € + 40 tsd € KdoW	*500 tsd €*	*500 tsd €*
	~ 60 tsd € **AB HOCHVOLT**	~ 400 tsd € **WLF26 mit Kran*****	~ XX tsd € **AB LÜFTER**
	[~ XX tsd € **AB HOCHVOLT mit TANK**]*	~ 100 tsd € **AB WALDBRAND**	~ XX tsd € **AB LöWaRü**
	~ XX tsd € **AB WASSER****		~ XX tsd € **AB Aufenthalt**
	~ XX tsd € **AB SANDSACK**		

*Der AB HOCHVOLT dient auch dem Waldbrandkonzept zur Wasserbevorratung an der Einsatzstelle. Eine Version dieses Abrollbehälters ist direkt mit einem Tank versehen, wo im Einsatzfall EAutobrände das Wasser aus/in den Tank gepumpt werden und somit mehrfach genutzt werden kann. Zeitgleich führt somit diese Version direkt Wasser mit, was eine schnelle Einsatzbarkeit positiv beeinflusst.

**Abrollbehälter mit Wassertank zur schnellen Zuführung von Löschwasser bei Einsatzstellen, bei denen die Löschwasserversorgung nicht hinreichend gegeben ist.

***Ggf. als Ersatzbeschaffung Trägerfahrzeug AB ManV und Verlegung dessen nach Jüchen. MTF mit Personal weiterhin durch LZ Gohr.

Zur Diskussion [jedoch sehr Ausbildungsintensiv zur „Fremdnutzung“]:

AB SCHAUM
AB STURM
AB GEFAHRGUT
AB ATEMSCHUTZ

„Es wäre unmenschlich, würden wir nicht aus der Vergangenheit lernen. Egal, was morgen über uns hereinbricht – wir wollen **vorbereitet** sein.“

Herbert Reul

Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der Vorstellung des Abschlussberichts des Kompetenzteam Katastrophenschutz

Diese Präsentation behinhaltet ausschließlich die möglichen Anschaffungen einer materiellen Vorhaltung nach den Möglichkeiten des gegebenen Haushalts des Rhein-Kreis Neuss.
Weitergehende Ausarbeitung hinsichtlich organisatorischer, struktureller und personeller Vorbereitungen bedürfen einer weiteren Ausarbeitung.